Beschlussvorlage Nr. 04 /36 / 2022

Einreicher:

Hauptamt, Amt für Ordnung und Sicherheit, Herr Jaekel

Gegenstand:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss	10.02., 16.06., 14.07., 10.11.22	nichtöffentl.	BV im SR	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle beschließen:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der Fassung vom 15.12.2022 wird in der vorliegenden Fassung entsprechend Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder Stadtrat		davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	-

Begründung:

Nach §§ 72 und 73 SächsGemO sind die Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen verpflichtet, ihre Haushaltwirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Somit wurde im Oktober 2020 die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH beauftragt, eine Kalkulation der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehren Regis-Breitingen zu erstellen. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitingen aus dem Jahr 2011 wurde überarbeitet und an die geltende Rechtslage und Rechtsprechung angepasst. Neben diesen Änderungen wurde auch das Kostenverzeichnis auf Grundlage der Kostenkalkulation der Fa. B & P GmbH angepasst. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.